

Höllinghofen

541

1716 Juni 23, Bonn/

Nachdem der Soester Propst Johann Wilhelm von Krane dem Anwalt der Gräfin Kinsky mitgeteilt, er werde das Urteil des Bonner Hofrats im Lehnsstreit anfechten, hat sich der Anwalt nochmals nach Bonn gewandt und erhält von dort unter obigem Datum ein Schriftstück, das den Propst anweist, von seiner unstatthaften Appellation abzustehen und darüber innerhalb von 14 Tagen ^{dem} ~~an~~ Bonner Hofrat Meldung zu machen.

Orig., Papier, Foliobogen; Siegel des Hofrats unter Oblate.

Zusatznotiz, daß das Schriftstück dem Soester Propst am 17.VIII.1716 im Pastorat zu Westönnen überreicht worden ist.